

GR Thomas RAJAKOVICS

25. Februar 2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von SPÖ,

Betr: Integrationserklärung für Drittstaatsangehörige, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

Menschen, die aus komplett anderen Gesellschaftssystemen kommen, werden kaum oder gar nicht mit den Grundprinzipien unseres Staates konfrontiert, vor allem dann nicht, wenn sie als Asylwerber einreisen. Für den Familiennachzug gibt es eine bundesweite Integrationsvereinbarung.

Daher ist es sinnvoll, wenn die Stadt Graz auf grundlegende Regeln im Zusammenleben hinweist und diese auch im Rahmen einer Integrationserklärung von Seiten zuziehender Personen zur Kenntnis nehmen lässt.

Die Integrationserklärung wird dazu in allen notwendigen Sprachen in den Servicecentern der Stadt Graz aufgelegt bzw. bei der erstmaligen Meldung eines Hauptwohnsitzes zusammen mit der Welcome Box übergeben.

Das Sozialsystem Österreichs steht aufgrund der großen Flüchtlingszahlen vor besonderen Herausforderungen.

Unsere Sozialsicherungssysteme sind ausgelegt als Hilfe zum Wiedereinstieg in ein selbstbestimmtes Arbeitsleben und bei zu geringem Einkommen zur Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch entsprechende Förderungen.

Die Unterschrift unter diese Integrationserklärung soll in Zukunft die Voraussetzung für freiwillige Unterstützungen (Sozialcard, Kinderbildung und -betreuung, Gemeindewohnung, Sport- und Ferienkurse, Wirtschaftsförderung etc.) der Stadt Graz sein.

Die Integrationserklärung hat folgenden Text:

Integrierungserklärung

I. Präambel

Die Stadt Graz bekennt sich seit dem Jahr 2001 als Stadt der Menschenrechte und erbringt im Sinne dieses Bekenntnisses zusammen mit der Republik Österreich, sowie dem Land Steiermark große Leistungen für die Integration von Drittstaatsangehörigen, Flüchtlingen und Schutzberechtigten. Dadurch wird ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Geschichte unterstützt. Durch die Meldung Ihres Hauptwohnsitzes in der Stadt

Graz werden Sie Teil dieser Gemeinschaft. Sie haben die Möglichkeit die Chancen, die diese Gemeinschaft Ihnen bietet, zu nutzen. Im Gegenzug ist es Grundvoraussetzung, die Grundregeln unserer Gesellschaft zu achten und zu befolgen. Daher wird von Ihnen die aktive Mitarbeit im Rahmen der Integration erwartet.

Mit dieser Integrationserklärung möchte Sie die Stadt Graz über die wesentlichen Grundregeln des Zusammenlebens informieren. Weiters möchten wir Ihnen vermitteln, welche Integrationsmaßnahmen von Menschen in Österreich erwartet werden, um soziale Sicherheit und ein positives Zusammenleben zu sichern.

II. Grundwerte und –regeln

- *Österreich ist eine demokratische Republik. Die Gesetze entstehen durch Diskussion und Abstimmung auf Basis von Regeln. Sie werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes beschlossen.*
 - *Österreich ist ein Rechtsstaat. Über Streitigkeiten entscheiden staatliche Behörden, die Polizei und unabhängige Gerichte. Die dafür bestellten Organe werden von der Republik Österreich ernannt und handeln im Sinne des Gesetzes.*
 - *Der Staat handelt nach den demokratisch beschlossenen Gesetzen, unabhängig vom Religions-bekenntnis.*
 - *Das Gesetz verbietet jegliche körperliche und psychische Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Frauen. Das gilt im öffentlichen und im privaten Bereich.*
 - *Jeder Mensch kann in Österreich das eigene Leben (Glauben, Tradition, Interessen, Sexualität) selbst gestalten. Er darf dabei aber nicht gegen die Gesetze verstoßen.*
 - *Frauen und Männer haben in Österreich die gleichen Rechte. Beide bestimmen selbst über alle Aspekte ihres Lebens.*
 - *Für Mädchen und Buben besteht eine Kindergarten- und Unterrichtspflicht. Detaillierte Informationen zu diesen Grundregeln und darüber hinaus erhalten Sie in den Werte- und Orientierungskursen, die vom Österreichischen Integrationsfonds in Kooperation mit der Stadt Graz angeboten werden.*
- HINWEIS: Ein Verstoß gegen die Gesetze der Republik Österreich zieht rechtliche Sanktionen nach sich. Diese reichen unter anderem von Geld- über Gefängnisstrafen bis hin zu Aberkennung des Aufenthaltstitels.*

III. Arbeit und Sozialsystem

Arbeit ist ein wesentlicher Teil der österreichischen Gesellschaft. Die Wirtschaft und das Sozialsystem Österreichs sind langsam gewachsen. Dafür waren harte Arbeit und der Einsatz von vielen Generationen von Bürgerinnen und Bürgern notwendig.

Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sowie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen in dieses Sozialsystem ein. Nur dadurch ist es möglich ein solches System zu gewährleisten, das den Schwächsten in unserer Gesellschaft Hilfe leistet und einen (Wieder)-Einstieg in das Arbeitsleben ermöglicht. Ein wichtiges Ziel der Integration ist es, wirtschaftlich für sich selbst sorgen zu können und keine finanzielle Unterstützung vom Staat zu benötigen. Damit Sie am Arbeitsleben teilnehmen und sich selbst erhalten können, ist es notwendig, selbst aktiv zu sein, sich fortzubilden und seine Kompetenzen aktiv einzusetzen.

Aus diesem Grund erwartet die Republik Österreich von Ihnen:

- *Die Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit;*
- *Den Erwerb von Qualifikationen, die zur Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt beitragen, insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache.*

HINWEIS: Im Fall des Bezugs von Mindestsicherung weisen wir darauf hin, dass für die Verweigerung der Aufnahme von Arbeit oder der Absolvierung von Qualifikationsmaßnahmen von Rechts wegen eine Kürzung der Mindestsicherung um bis zu 50 Prozent und in besonderen Fällen auch darüber hinaus vorgesehen ist.

Hiermit nehme ich die Information über die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens in Österreich zur Kenntnis und erkläre mich mit diesen Regeln einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Alle Personen, die nicht aus Österreich oder EU-Staaten kommen und einen Antrag auf eine freiwillige Unterstützung der Stadt Graz (Sozialcard, Kinderbildung und -betreuung, Gemeindewohnung, Sport- und Ferienkurse, Wirtschaftsförderung etc.) stellen, werden aufgefordert, die Integrationserklärung mittels Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen oder eine unterschriebene Integrationserklärung vorzuweisen.
2. Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine zentrale Erfassung einer vorgewiesenen Integrationserklärung möglich ist. Ziel der zentralen Erfassung ist es, dass AntragstellerInnen nicht bei jeder Inanspruchnahme einer Leistung die Integrationserklärung mit sich führen müssen.
3. Darüber hinaus werden der Steiermärkische Gesetzgeber sowie der Bundesgesetzgeber auf dem Petitionsweg dazu aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestsicherung in Österreich im Zuge der laufenden Evaluierung bundeseinheitlich zu regeln, um den Auslegungsspielraum zu minimieren, sowie im Zuge der „§ 15a-Vereinbarung über eine bundesweit bedarfsorientierte Mindestsicherung“ eine adäquate Integrationserklärung in diese Neuregelung aufzunehmen.